

beheben, offene Probleme zu lösen oder Weichen zu stellen. Schon diese sehr allgemeine Feststellung macht es einsichtig, dass man immer wieder auf die Konzilsbeschlüsse zurückgreifen und sich mit ihnen auseinandersetzen muss.

Josef Wohlmuth ist es gelungen, diese monumentale zweisprachige Ausgabe der Konzilstexte in drei – im Abstand von jeweils zwei Jahren erschienenen – Bänden (Altertum, Mittelalter, Neuzeit) vorzulegen. Der 3. Band erfasst die Dekrete des Konzils von Trient (1545–1563) und der beiden Vatikanischen Konzilien (1869/70, 1962–1965). Während das Tridentinum und das Erste Vatikanum vor allem den katholischen Glauben und die kirchliche Praxis eindeutig und einheitlich festlegen wollten (IX), ging es dem 2. Vatikanum nicht zuletzt um eine ökumenische Öffnung. Diese wurde durch eine Rückbesinnung auf das gemeinsame Erbe, die biblische und frühchristliche Tradition, ermöglicht. Die Fortsetzung des eingeleiteten Prozesses bedarf einer ständigen historisch-kritischen Rezeption der Konzilsbeschlüsse. Diese waren bisher in der von *G. Alberigo* besorgten „handlichen ursprachlichen Ausgabe“ (IX) leicht greifbar. Es bedeutet aber eine große zusätzliche Hilfe für Theologie und Praxis, dass die Konzilstexte nunmehr auch in einer deutschen, den Urtexten stark angenäherten Übersetzung zugänglich sind. Die Bedeutung dieses Brückenschlags zur Gegenwart habe ich in dieser Zeitschrift schon in den Besprechungen zu Band 1 und 2 (147 [1999] 417f; 149 [2001] 84) zu würdigen versucht.

Band 3 enthält auch die *Indices*, die immerhin 170 Seiten umfassen. Sie stellen eine wertvolle Hilfe zur Erschließung des Werkes dar. *J. Wohlmuth* und seinen Mitarbeitern gebührt Dank für ihre große Leistung.

Linz

Rudolf Zinnhöbler

■ GELMI JOSEF, *Nicolaus Cusanus 1401–1464. Ein Universalgenie auf dem Brixner Bischofsstuhl*. Tappeiner-Verlag, Brixen 2001. (40, zahlr. Abb.). Aus Anlass des 600. Geburtstages von Nikolaus Krebs von Kues, besser bekannt als Cusanus, erschien diese kleine Festschrift, verfasst vom Brixener Kirchen- und Diözesanhistoriker Josef Gelmi. Das flüssig geschriebene Heft bietet ein abgerundetes Lebensbild des bedeutenden Kirchenfürsten und Gelehrten. 1436 trat Nikolaus, der ursprünglich den Konziliarismus vertrat, zur „päpstlichen Partei“ über. Zeitgenossen verspotteten ihn und erinnerten an seinen Zunamen Krebs und damit an den Rückwärtsgang, durch den sich dieses Tier auszeichnet. Cusanus tat seinen Schritt aber wohl nicht nur aus Karrieregründen, sondern (auch) aus Überzeugung. In

der Folge betätigte er sich als eifriger, mitunter schroffer Visitator und Reformator. 1448 erlangte er die Kardinalswürde; 1450 wurde er von Papst Nikolaus V. zum Bischof von Brixen ernannt. Vorausgegangen war eine Wahl durch das Domkapitel, aus der auf Druck des Landesfürsten Sigismund des Münzreichen Leonhard Wiesmayer hervorgegangen war. Durchgesetzt hat sich der Papst. Nikolaus ging sogleich daran, auch seine Diözese zu reformieren, geriet dabei aber in Auseinandersetzungen mit dem Landesfürsten, aber auch mit dem Benediktinerinnenstift Sonnenburg mit seiner streitbaren Äbtissin Verena von Stuben. In der Wahl seiner Mittel war Cusanus nicht zimperlich, er ging auch mit Exkommunikation und Interdikt vor. Das Kloster Sonnenburg wollte er aushungern lassen. Er machte sich dadurch unbeliebt und verließ 1457 schließlich seine Bischofsstadt, und zwar für immer. Der Konflikt mit den Benediktinerinnen setzte sich fort, 1458 kamen sogar fünfzig Klostersoldner ums Leben. Über mehrere Zwischenstationen begab sich Cusanus schließlich nach Rom, wo er 1464 starb.

Gelmi schildert aber nicht nur das bewegte Leben des Nikolaus von Kues, sondern würdigt auch dessen wissenschaftliche Leistung. Cusanus zeichnete sich aus als Theologe, Philosoph, Mathematiker, ja auch als Historiker. Er hinterließ ein Werk, mit dem man sich bis in die Gegenwart auseinandersetzt.

Der letztlich schillernden Persönlichkeit des Cusanus, die Gelmi kompetent würdigt, wird man aber insgesamt zubilligen müssen, dass ein Wort, das er 1458 an den Bischof von Chur richtete, wirklich seiner Überzeugung entspricht; er schreibt: „Ich bin nit des essens wegen in dis land kommen, sondern um die seelen, die mir anvertraut, Gott zuzuführen“.

Linz

Rudolf Zinnhöbler

■ ZINNHÖBLER RUDOLF, *Das Bistum Linz. Seine Bischöfe und Generalvikare*. Linz 2002. (189) Brosch. € 15,00

Der wohl beste Kenner der Geschichte des Bistums Linz, Rudolf Zinnhöbler, hat ein neues Buch über die josephinische Diözese vorgelegt. Das Werk beginnt mit einem historisch-statistischen Überblick, der einen hervorragenden Einblick in das Bistum und seine Geschichte gewährt. Dieser Beitrag erscheint demnächst auch in einem von Erwin Gatz herausgegebenen Werk über die Diözesen der deutschsprachigen Länder seit der Säkularisation. Dann folgen die Lebensbilder der einzelnen Diözesanbischöfe sowie der General- und Kapitelvikare. Diese Biographien sind bis 1945 bereits in dem von Erwin Gatz,

1983 veröffentlichten Sammelband „Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder“ erschienen. Zum 200-Jahr-Jubiläum der Diözese Linz 1985 hat Zinnhobler auch ein Buch „Die Bischöfe von Linz“ herausgebracht, das ausführliche Biographien der Linzer Oberhirten bietet. Diese Arbeit ist mittlerweile längst vergriffen. In den Jahren 1992–1995 bot der überaus fleißige und nimmermüde Autor in vier reich illustrierten Heften einen umfassenden Überblick der Bistums geschichte Linz. Auch von dieser Arbeit sind nur mehr einige Restexemplare vorhanden. Im neuen Buch hat Zinnhobler die ganze Materie revidiert, soweit als notwendig korrigiert und vor allem aktualisiert. Gerade der Gegenwart wurde besondere Beachtung geschenkt. Eventuelle Überschneidungen und Wiederholungen gereichen dem Benutzer nur zum Vorteil. Neu ist auch ein Beitrag über „Herkunft, Werdegang und Bestellung der Bischöfe“, der interessante Einblicke gewährt. So geht daraus hervor, dass von den bisher zwölf Linzer Bischöfen neun durch den Kaiser ernannt wurden. Nur die Bischöfe Flieser, Zauner und Aichern wurden frei vom Papst bestellt.

Erwähnt sei auch die durchwegs vorzügliche Bebil dung des kleinen Buches. Man muss dem Autor danken für dieses praktische Nachschlagewerk, das einen raschen Zugriff zur Bistums geschichte ermöglicht. Die gut lesbare und übersichtlich gestaltete Arbeit, auf die manche andere Diözese mit Neid blicken wird, ist allen zu empfehlen, die sich für die Kirchengeschichte Österreichs und das Bistum Linz im Besonderen interessieren.

Brixen

Josef Gelmi

LEXIKON

■ Theologische Realenzyklopädie (TRE) Band XXXII: Spurgeon – Taylor 1–783. Walter de Gruyter, Berlin-New York 2001.
Der Band enthält umfangreiche Artikel zu Sachthemen, z.B. über Staat (5–89), Strafe/Strafvollzug (195–233), Sühne (332–360), Sünde (360–442), Symbol (479–496), Synkretismus (527–559), Tanz (642–655; in der Literaturliste fehlt C. Andreesen, Altchristliche Kritik am Tanz – Ein Ausschnitt aus dem Kampf der alten Kirche gegen die heidnische Sitte ZKG 72<1961> 217–262), Taufe (659–741). Biographische Stichwörter gelten unter anderen: Johannes Staupitz (119–127), Edith Stein (127–130), Papst Stephan I. (153–157), David Friedrich Strauß (241–246), Francisco Suárez (290–293), Johannes Tauler (745–748). Am Beispiel des Artikels über *Stellvertretung* (133–153)

zeigt sich einmal mehr die diskutable Eigenart der enzyklopädischen Form. Die Autoren der fünf Abschnitte (Religionsgeschichtlich / Altes Testament / Judentum / Neues Testament / Kirchengeschichtlich und systematisch-theologisch) beginnen jeder für sich mit einer kürzeren oder längeren Bestimmung des Begriffes. Sie liefern damit einerseits Information über dessen Gebrauch in den verschiedenen Segmenten der Tradition, andererseits lassen sie die Frage offen, ob das Bedeutungsmaterial überhaupt in einer einheitlichen Sinnfigur geordnet werden kann. War es unmöglich, eine kurze klare Darstellung der logischen Struktur des Vorganges *Stellvertretung* zu liefern, um von diesem Punkt aus den aporetischen Charakter aller Ansätze erkunden zu können? Lag es von den aktuellen feministischen Fragestellungen her nicht nahe, ausführlicher auf die Art und Weise einzugehen, wie sich die Geschlechter gegenseitig präsentieren, in religiösen, politischen, sozialen Vollzügen?

Salzburg

Gottfried Bachl

LITURGIE

■ GOTTESDIENST DER KIRCHE. HANDBUCH DER LITURGIEWISSENSCHAFT, Teil 7,2. *Sakramentliche Feiern: Feiern der Umkehr und Versöhnung und Feier der Krankensalbung*, Friedrich Pustet, Regensburg.

Der Teilband 7,2 des Handbuchs der Liturgiewissenschaft enthält jene liturgischen Vollzüge, die bei Krisensituationen – Sünde und Schuld, Lebensbedrohung in Krankheit und Alter – ansetzen. Entsprechend der Anlage des Handbuchs umfasst die Darstellung der Feiern die biblischen Grundlagen, die liturgischen Traditionen der christlichen Kirchen des Ostens und des Westens, die gegenwärtig gültige Feiergestalt sowie pastoralliturgische Bemerkungen und Fragen.

Die „Feiern der Umkehr und Versöhnung“ wurde von R. Meßner erarbeitet (der Beitrag über die Sühneliturgie und Bußfeier im Alten Testament und im Frühen Judentum stammt von R. Oberforcher).

Aus den detaillierten und informativen Ausführungen seien einige Aspekte im Hinblick auf ein besseres Verständnis der gegenwärtigen „Beichtkrise“ herausgegriffen:

Zum einen ist festzuhalten, dass die gegenwärtige Krise nicht die erste in der Geschichte ist. So brachte zum Beispiel die Ablösung des altkirchlichen kanonischen Bußverfahrens im Frühmittelalter durch die Einzelbeichte ganz entscheidende Veränderungen. Die Diskontinuität zwischen der